

Mitteilung für den Arbeitgeber

Das Lohmarer Institut führt am 20.09. – 25.09.2026 unter der Seminarnummer 802726 das Seminar „Emotionale und Soziale Kompetenz für 50+“ durch.

Ich

wohnhaft in

beanspruche für diese Bildungsveranstaltung Bildungsurlaub.

Die Unterlagen über die Bildungsveranstaltung (Programm, zeitlicher Ablauf) finden Sie umseitig.

Das Seminar gilt als Bildungsurlaub der beruflichen Weiterbildung anerkannt in

- **NRW** (gemäß §9, Abs. 1 AWbG und gemäß § 1, Abs. 3 AWbG, es liegt gemäß §10 ff AWbG eine Einrichtungsanerkennung vor: Az.: 48.06-7348). Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte Einrichtung (Aktenzeichen IV C 2-21-8-1588/82).
- **Saarland**: Es handelt sich um eine freistellungsfähige Bildungsveranstaltung gemäß § 6 des saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes (SBFG), in der aktuellen Form gültig seit 09.05.2024. Wir sind berechtigt, nach § 6 Abs. 7 Satz 1 SBFG, diese Bescheinigung für Beschäftigte aus dem Saarland auszustellen.
- **Baden-Württemberg**: Das Seminar wird nach den allgemeinen Anforderungen an Bildungsmaßnahmen nach § 6 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) angeboten. Um zur Teilnahme daran Bildungszeit in Anspruch nehmen zu können, müssen ggf. noch personenbezogene Anforderungen an die Bildungsmaßnahme (Berufsbezug) und weitere Voraussetzungen nach dem BzG BW erfüllt sein. Informationen und das Formular zur Beantragung der Bildungszeit unter www.bildungszeit-bw.de. Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist als Bildungseinrichtung nach dem BzG BW vom Regierungspräsidium Karlsruhe anerkannt (Aktenzeichen 12c11-6002-61).
- **Thüringen** (gemäß Anerkennung 26-0342-177 vom 24.06.2016, unbefristet)
- Für **Hamburg** gilt: Nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz HmBUG gilt eine Veranstaltung in Hamburg als anerkannt, wenn diese von der zuständigen Behörde oder in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland nach mit den Bestimmungen dieses Gesetzes inhaltlich übereinstimmenden Kriterien anerkannt ist (§ 15 Abs. 1 HmBUG).

Eine Anerkennung des Seminars in weiteren Bundesländern ist möglich, meistens gelten dafür Fristen von 10 – 12 Wochen vor Seminarbeginn.

Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte Einrichtung (Aktenzeichen IV C 2-21-8-1588/82).



(Unterschrift des Veranstalters)

(Unterschrift des Teilnehmers)

SEMINARPROGRAMM

Thema	Emotionale und Soziale Kompetenz für 50+	Dozentin	Jenison Thomkins
Ort	Akademie am Meer, Sylt	Termin	20.09. – 25.09.2026

Sonntag

Anreise, Zimmerverteilung, Begrüßung, Abendessen, erstes Kennenlernen

Montag

09.00 - 12.30 Uhr Einführung in das Seminarthema „Emotionale und soziale Kompetenz für 50+“
Lebens-Ziele und Zielerreichung im Beruf

15:00 – 18:30 Uhr Grundlagen zum Ressourcenmanagement
Übungen zur guten und effizienten Stressreduzierung am Arbeitsplatz

19:30 – 20:30 Uhr Entspannungstraining für Berufssituationen

Dienstag

09.00 - 12.30 Uhr Ressourceneinsatz im beruflichen Alltag
Kommunikationsstrategien in verschiedenen Altersgruppen

15.00 - 18.30 Uhr Erfolgreich im Team arbeiten: Kommunikation im Team, Rollen im Team
Soziale Phänomene im speziellen Lebensalter.

19.30 - 20.30 Uhr Teamübung und Auswertung

Mittwoch

09.00 - 12.30 Uhr Zielsetzung im Beruf und Alltag

15.00 - 18.30 Uhr Zeit- und Selbstmanagement-Strategien
Entspannungstraining für Berufssituationen

19.30 - 20.30 Uhr Zeit- und Selbstmanagement-Strategien (Fortführung)

Donnerstag

09.00 - 12.30 Uhr Flexibilität und Kommunikation in Problemsituationen am Arbeitsplatz Konfliktlösungsstrategien:
Umgang mit konfliktreichen Situationen

15.00 - 18.30 Uhr Das respektvolle Durchsetzen der eigenen Interessen bei Wahrung der
Interessen Anderer
Möglichkeiten der Integration: Wie greife ich in Konfliktsituationen auf das neu Erfahrene und
Gelernte zurück?

Freitag

07.45 - 13.00 Uhr Zusammenfassung, Integration und Abschlussbesprechung

Das Seminar umfasst mindestens 30 Zeitstunden Unterricht und erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben. Die vollständige Anwesenheit ist für die Erteilung der Teilnahmebescheinigung erforderlich. Der Sonntag dient der Anreise und ist nicht Bestandteil des Seminars im Sinne der Bildungszeit/des Bildungsurlaubsgesetzes. Programmänderungen vorbehalten. Zeitliche Verschiebungen im Seminarablauf, beispielsweise durch die Essenszeiten im Veranstaltungshaus, sind möglich.

Die Seminarinhalte und Methoden stehen im beruflichen Kontext. Es finden täglich Auswertungen, Reflexionen und Transfers in den Berufsalltag statt. Dabei werden die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Vorträgen und Übungen in Einzel-, Klein- oder Gruppenarbeit in den konkreten Berufsalltag der Teilnehmenden übertragen und auf Anwendbarkeit überprüft. Die Auswirkungen der Seminarthemen auf den Berufsalltag werden - situationsbezogen und teilnehmendenorientiert, ausgerichtet auf die Berufsrealität der Teilnehmenden - thematisiert.

Seminarziele: Sozialkompetenz, Zeitmanagement, Stresskompetenz, Emotionale Kompetenz, Begleitung von Klienten u.ä.; Die Seminarinhalte und Methoden stehen sämtlich im beruflichen Kontext. Ziel ist es, die Seminarinhalte und Methoden in konkrete Arbeitssituationen zu übertragen. Die Ziele im Einzelnen:

- Entwicklung von mehr Zufriedenheit im (Berufs-)Leben
- Motivation und Lebensfreude in den letzten Berufsjahren
- Expertenwissen und Berufserfahrung für sich optimal nutzen und an Jüngere weitergeben
- Erkennen, Beachtung und Erfüllung altersgerechte Wünsche und Bedürfnisse,
- konstruktiver Umgang mit den täglichen Arbeitsanforderungen
- gute Kommunikations- und Konfliktkompetenz sowie Argumentation
- Teamfähigkeit

Zielgruppe: Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die die vermittelten Kompetenzen für ihre berufliche Tätigkeit benötigen und für ihr Berufsleben erweitern möchten. Das Seminar steht Ihnen auch offen, wenn Sie keinen Bildungsurlaub/Bildungszeit in Anspruch nehmen können oder wollen.

Für die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub bzw. Bildungszeit gelten ggf. bundeslandspezifisch zusätzliche Einschränkungen. Diese finden Sie in der Arbeitgeber-Bescheinigung auf Seite 1 beim Anerkennungsbescheid des jeweiligen Bundeslandes.